

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbr d



Inhalt

Beate Weber MdEP nennt die Dioxin-Produzenten verantwortungslose Profiteure, denen das Handwerk gelegt werden muß.

Seite 1

Liesel Hartenstein MdB wirft der Regierung umweltpolitischen Zweckoptimismus vor.

Seite 3

Gerhard Schröder MdB plädiert dafür, Nahrungsmittel ohne Chemierückstände herzustellen.

Seite 4

Alfred Emmerlich MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, warnt erneut vor verantwortungslosem Treiben der sogenannten Under-Cover-Agenten: Das Vertrauen in die Polizei wird zerstört.

Seite 6

39. Jahrgang / 117

20. Juni 1984

Dioxin aus der Produktion verbannen!

Ich setze mich für eine europäische Initiative ein

Von Beate Weber MdEP
Stellvertretende Vorsitzende des EP-Ausschusses für
Umwelt und Volksgesundheit

Die jüngsten Ereignisse beim Hamburger Chemieproduzenten Boehringer und die erschreckende Haltung anderer Chemieproduzenten gegenüber diesen und anderen Zuständen, verlangen rasche und radikale Reaktionen der zuständigen Stellen - auch in der Europäischen Gemeinschaft. Ich werde deshalb im neugewählten Parlament eine Initiative für ein Produktions- und Anwendungsverbot dioxinhaltiger Stoffe ergreifen. Außerdem werde ich darauf drängen, daß die Diskussion um eine Umweltverträglichkeitsprüfung wieder belebt wird. In deren Rahmen sollen dann auch Verbote und Einschränkungen für Produktionsverfahren und Produkte verhängt werden können. Schließlich fordere ich die EG-Kommission auf, umgehend eine Untersuchung über die Risiken der chlorierten Kohlenwasserstoffe vorzulegen. Diese chemischen Produkte sind nach Meinung zahlreicher Wissenschaftler das gegenwärtig größte Gefährdungspotential für Boden und Gewässer.

Die einschlägige Chemie-Industrie und der ebenso gut wie verantwortungslos von diesen Produkten lebende Handel

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Voranfragen
an
Korrespondenten
Redaktion



verschließt vor diesen Tatsachen nicht nur die Augen. Er gibt auch viel Geld für propagandistische Nebelwerferaktionen aus. Jüngstes Beispiel: Die in Ingelheim residierende Firma CELAMERCK hat unter dem Datum vom 14. Mai an alle Forstämter der Bundesrepublik ein mehrseitiges Pamphlet verschickt. Dort wird das hohe Lied auf das dioxinhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel LINDAN gesungen und sein Einsatz zur Bekämpfung der Borkenkäfer empfohlen. Das Propagandawerk, das mit einer üblen Journalistenbeschimpfung verbunden ist, gipfelt in dem Satz: "Diejenigen, die LINDAN heute verwenden oder deren Verwendung veranlassen, handeln auch nach dem heutigen Stand des Wissens richtig und verantwortungsbewußt."

Ganz offensichtlich: Der Branchenführer stellt Persil-Scheine aus. Forstbeamte und Waldbauern sollen später sagen können: "Wir haben nichts gewußt." Bis dahin klingelt die Kasse. Und angesichts der Millionengewinne, die bei diesem Geschäft ohne Rücksicht auf Verluste eingestrichen werden, wird man später eventuelle Schadenersatzklagen - wenn überhaupt - als Trinkgeld-Forderung befriedigen.

Die Herren in den Chemie-Konzernen verschließen die Augen vor den schrecklichen Bildern, die uns unlängst der SPIEGEL von Chlor-Akne-entstellten Kindern zeigte. Sie nehmen auch nicht zur Kenntnis, wenn die industriefreundliche "WELT" über den Boehringer-Skandal und das angeblich ungefährliche LINDAN heute schreibt:

"In den sogenannten Zersetzer-Rückständen der HCH-Herstellung (Lindan) fand man bis zu 250 Mikrogramm TCDD pro Kilo. Vom etwas weniger giftigen "Dioxin-Verwandten" OCDD maß man sogar Konzentrationen von bis zu 32 Gramm pro Kilo untersuchter Substanz. Allein der TCDD-Anteil war zehnmal so groß wie die höchsten Giftkonzentrationen, die aus dem inzwischen weltbekannten Müllberg Georgswerder kleckerten. Und den hatte man bereits vor Wochen hermetisch abgeschlossen."

Hamburgs Umweltsenator Curilla hat im Fall Boehringer richtig entschieden. Diesem Beispiel muß in Europa an anderen Plätzen ebenso entschieden gefolgt werden. Wenn die staatlichen Stellen und verantwortungsvolle Chemie-Produzenten den Chemie-Profiteuren nicht ihr menschen- und umweltfeindliches Handwerk legen, werden die Menschen jedes Vertrauen in ihre Staatsführungen verlieren. Die Folgen werden sich jene zuschreiben haben, die durch Untätigkeit zu Kumpanen der Gift-Industriellen geworden sind.

(-/20.6.1984/ks/va)

+ + +



Die Wirklichkeit ist und bleibt düster

Zimmermanns umweltpolitischer Optimismus ist Augenwischerei

Von Liesel Hartenstein MdB

Bundesinnenminister Zimmermann verbreitet Zweckoptimismus. 80 Prozent der Kraftwerke würden bis 1988 umgerüstet, 20 Prozent würden stillgelegt. Die Großfeuerungsanlagenverordnung zeige bereits Wirkung, der Minister sieht schon weniger Schwefel in der Luft. Einer näheren Nachprüfung halten diese Zweckmeldungen allerdings nicht stand.

Die Wahrheit ist:

- am 30. Juni 1984 läuft lediglich die Meldefrist aus, bis zu der die Betreiber von Großfeuerungen erklären müssen, ob sie Entschwefelungsanlagen bauen oder die sogenannte Restnutzungsdauer in Anspruch nehmen wollen.
- Die Restnutzung kann noch bis zum 1. April 1993 erfolgen, das heißt alle diejenigen Kraftwerke, die nicht umgerüstet werden, können noch neun Jahre lang ihre Schmutzfracht ungehindert ausstoßen.
- Das größte Energieversorgungsunternehmen, die RWE, hat bis heute noch nicht verbindlich gesagt, was mit den einzelnen Anlagen geschehen soll.
- Die von Zimmermann so hochgelobte Großfeuerungs-Verordnung läßt immerhin zu, daß sogar das neue Kraftwerk Buschhaus in Niedersachsen in Betrieb gehen kann, das statt der vorgeschriebenen 400 mg sage und schreibe 12.600 mg pro Kubikmeter Abluft ausstößt.

Bittere Wahrheit bleibt ferner,

- das die Schwefeldeposition in der Bundesrepublik doppelt so hoch ist wie in den USA: 55 Kilogramm pro Hektar und Jahr gegenüber 29 Kilogramm, und daß sie auch mit den angekündigten Maßnahmen höchstens auf 47 Kilogramm ha/a sinkt;
- daß die Meldungen über Pseudo-Krupp-Husten bei Kleinkindern sich häufen und die Ärzte einhellig feststellen, daß bei einer Konzentration von 200 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter Luft die Zahl der Erkrankungen sprunghaft ansteigt. Die TA Luft erlaubt aber heute noch genau das Doppelte, nämlich 400 mg;
- daß das Dahinsiechen der Wälder auch für den ungeübten Betrachter sichtbar wird, weil immer mehr Bäume braun und dürr werden.

Wir stehen nicht am Ende des Kampfes gegen die Luftverschmutzung sondern am Anfang. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Das gilt insbesondere auch für die überfällige Entgiftung der Kraftfahrzeugabgase und das heißt für die Reduzierung der Stickoxide. Auch hier ist die Bundesregierung seit einem Jahr im Rückstand. Die notwendigen und seit Juli 1983 angekündigten Gesetzesänderungen liegen bis heute nicht auf dem Tisch.

Bloße Hochrechnungen auf dem Papier helfen weder den Bäumen noch den Kindern. Nur die Wirklichkeit zählt. Und die ist düster. Daher sollte die Bundesregierung endlich aufhören, Augenwischerei zu betreiben. Taten sind gefragt. (-/20.6.1984/va/fr)

+ + +



Chemie in der Nahrung - eine konkrete Bedrohung

Ein Plädoyer für rückstandsfreie Nahrungsmittel

Von Gerhard Schröder MdB

Mehr als drei Viertel der bundesdeutschen Bevölkerung sieht in Umweltverschmutzung und -zerstörung eines der zentralen Probleme der Politik der nächsten Jahre, über die Hälfte fühlt sich durch chemische Rückstände in Lebensmitteln persönlich bedroht.

Es ist nicht verwunderlich, daß dem Gesundheitswert von Nahrungsmitteln größere Aufmerksamkeit geschenkt wird: Skandalmeldungen über Pflanzenschutzmittelrückstände in Gemüse und Obst, über antibiotikaverseuchtes Fleisch, über Schwermetallrückstände in Milch und Milcherzeugnissen, in Geflügel und Eiern häufen sich.

Die in diesem Zusammenhang erhobene Forderung nach "gesunden", also rückstandsfreien Nahrungsmitteln allein hilft aber nicht weiter. Zu weit fortgeschritten ist bereits die allgemeine Belastung der Umwelt mit Chemikalien.

Will man das Übel an der Wurzel packen, so müssen umweltschonende Produktionsverfahren in der Landwirtschaft durchgesetzt werden.

Ich nenne einige Stichworte dazu:

Die Abkehr von der Spezialisierung; die Bevorzugung betriebsintern erzeugter Futter- und Düngemittelressourcen; die Herabsetzung von Bestandsdichten in der Tierproduktion, um so den Einsatz von streßmildernden und wachstumsfördernden Pharmaka überflüssig zu machen; die Beachtung von Fruchtfolgen zur Förderung des Bodenlebens und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (insbesondere zur eigenständigen Stickstoffproduktion); die Förderung pflanzeneigener Resistenzen gegenüber Schädlingsbefall oder der Einsatz "natürlicher" Pflanzenbehandlungsmittel und des integrierten Pflanzenschutzes.

Alle diese Maßnahmen zahlen sich gegenwärtig auf einzelbetrieblicher Ebene ökonomisch nur gering oder gar nicht aus - gleichwohl dürfte ihr volkswirtschaftlicher Nutzen unbestritten sein.

Es kann nicht hingenommen werden, daß lediglich einige Verbraucher über höhere Preise, beziehungsweise einige Anbauer über das Eingehen von betriebswirtschaftlich ungleich höheren Risiken die Folgen einer verfehlten Agrarpolitik ausbügeln sollen.

Mindestens ein Teil der (immer hohen) Subventionen für die Landwirtschaft sollte Betrieben zugute kommen, die sich bemühen, auch ökologische Gesichtspunkte bei der Produktion zu berücksichtigen.

Natürlich ist die europäische Agrarpolitik auf regionaler Ebene nicht oder nur wenig beeinflussbar. Die gegenwärtige strukturelle Abhängigkeit der Landwirte von ihr ist so hoch, daß sich eine radikale Umkehr schon aus sozialen Gründen verbietet. Aber abgesehen davon, daß das Fiasko der europäischen Agrarpolitik der Landwirtschaft demnächst erhebliche soziale Kosten für eine Entwicklung aufbürden wird, die diese Poli-



tik selbst in Gang gesetzt hat, spricht alles dafür, daß die Ansätze zu ökologisch orientierter Produktion in der Landwirtschaft mehr als bisher durch gezielte Maßnahmen unterstützt und gefördert werden müssen.

An konkreten Maßnahmen stelle ich mir vor:

1. Kontrolle des Marktes für "biologisch erzeugte" Lebensmittel zum Schutz der Verbraucher und der ökologisch wirtschaftenden Anbieter, das heißt im einzelnen:
 - Gesetzliche Definition des Begriffes "biologisch erzeugt" im Hinblick auf Inhaltsstoffe und Produktionsverfahren;
 - Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen auf Seiten der Anbieter (Produktion und Handel);
 - Förderung der Selbstkontrolle der landwirtschaftlichen Produktion;
 - strengere Prüfung neuer (und vorhandener) Pflanzenschutzmittel, insbesondere im Hinblick auf Kombinations- und Langzeitwirkung;
 - strengere Kontrollen von Importnahrungs- und Importfuttermitteln.
2. Stärkere Berücksichtigung der "naturnah" wirtschaftenden Klein- und Mittelbetriebe im Rahmen der vorhandenen Maßnahmenbündel der allgemeinen Agrarpolitik.
3. Förderung nach ökologischen Gesichtspunkten wirtschaftlicher Betriebe (wie in Hessen angestrebt):
 - durch Bereitstellung von mehr Forschungsmitteln und Mitteln für das Versuchswesen, für Fragestellungen des ökologischen Landbaus an den bestehenden staatlichen Forschungs- und Versuchseinrichtungen.
 - durch Überbrückungsbeihilfen für Umstellungsbetriebe;
 - durch stärkere Öffnung der staatlichen Beratung für alternativ wirtschaftende Betriebe in Niedersachsen (Ausbau und Unterstützung des Beratungsrings für ökologischen Landbau, Ausbildungsmaßnahmen für staatliche Berater);
 - Aufbau und Förderung von Vermarktungsorganisationen für ökologische Produkte (analog der Maßnahmen für konventionell erzeugte).

Dieses Bündel an Vorschlägen ist sicher diskussions- und ergänzungsbedürftig. Aber gerade wir Sozialdemokraten dürfen diesen Bereich nicht vernachlässigen. Die Bedrohung durch "Chemie in Nahrungsmitteln" wird von den Bürgern konkret erlebt. Und sie ist auch nicht wegzuleugnen. Es gilt, dieser Bedrohung politisch den Kampf anzusagen.
(-/20.6.1984/ks/va)

+ + +



Under-Cover-Agenten erneut im Zwielficht

Wie Polizisten das Vertrauen in die Polizei zerstören

Von Alfred Emmerlich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Ich habe mehrfach vor dem Einsatz von sogenannten Under-Cover-Agenten (UCA) aus rechtsstaatlichen Gründen gewarnt. Aber auch aus Gründen der Fürsorge für die Beamten, die derartige Aufträge erhalten. Meine Warnungen sind zum Teil nicht, zum Teil mißverstanden worden. Wie berechtigt meine Kritik ist, zeigt ein Strafverfahren, in dem das Landgericht Stuttgart jüngst ein Urteil gefällt hat. Aus diesem Urteil ist folgendes zu entnehmen:

Zwei UCA's des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, "Roger" - ein seit vier Jahren im Einsatz befindlicher Kriminalbeamter des gehobenen Dienstes - und "Werner", Dienstwagen: Porsche 928, zogen den unbescholtenen L., einen Bürger mit gutem Leumund (so die Feststellung des Landgerichts) in das kriminelle Milieu hinein. Über ein dreiviertel Jahr lang drangsalierten sie ihn, in die Rauschgiftszene einzusteigen, bis er schließlich weichgeklopft wurde. Und dies mit einem Bürger, den das Landgericht als "äußerst solide, ja naiv, bieder und bodenständig" bezeichnete.

Im Oktober 1982 stellte sich Roger als Nachtlokalbesitzer dem L. unter dem Vorwand vor, Schallplatten kaufen zu wollen. Das Schallplattenangebot des L. lehnte er jedoch sofort ab und kam zu seinem eigentlichen Anliegen: Er habe Interesse am Kauf von Kokain. Für das Kilogramm wolle er 140.000 Schweizer Franken bezahlen; Geld spiele für ihn und seine Partner keine Rolle. L. war perplex, er lehnte das Angebot auf der Stelle ab.

Roger gab nicht auf. Mindestens einmal die Woche rief er bei L. an und im Dezember 1982 reichte es dem L., er lehnte nochmals endgültig ab. Anfang Januar rief Roger erneut häufig bei ihm an und drängte mindestens einmal wöchentlich auf die Durchführung des Kokaingeschäfts. L. wurde schließlich neugierig und traf sich mit Roger und Werner. Roger drängte auf einen baldigen Geschäftsabschluß und erklärte, er und seine Partner hätten inzwischen rund 200.000 DM zur Verfügung. Das Geld stamme aus der von ihnen betriebenen Spielothek und Discothek, in der sich allabendlich Einnahmen zwischen 7.000 und 10.000 DM erzielen ließen. Außerdem vertrauten ihnen Bekannte immer wieder Schwarzgeld an.

Bis Anfang Mai rief Roger weiterhin häufig - ein- bis zweimal die Woche - bei L. an und beharrte auf einem baldigen Geschäftsabschluß. L. traf sich schließlich mit seinem Freund M., dem er die ganze Geschichte erzählt hatte, erneut im Mai mit den beiden Under-Cover-Agenten. Roger unterbreitete ein erhöhtes Angebot. Er erklärte, es stünden jetzt 400.000 DM für den Kauf von Kokain zur Verfügung. M., der zuvor noch nie mit Rauschgift zu tun hatte, tauschte schließlich seine ganzen Ersparnisse in 40.000 holländische Gulden um und fuhr nach Amsterdam. Dort gelang es ihm, in der Altstadt 363 Gramm Kokain zu kaufen. Die Übergabe sollte im Juni 1983 in einem Lokal erfolgen, wo Roger und Werner den M. und L. zu erheblichem Wodka-Konsum animierten. Dort erfolgte dann auch die Festnahme der beiden.

L. und M. wurden wegen eines gemeinschaftlich begangenen Verbrechens der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit einem gemeinschaftlich begangenen Vergehen des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln angeklagt. Im Falle einer Verurteilung mußten sie mit langjährigen Freiheitsstrafen - sicher über drei Jahre - ohne Bewährung rechnen.



Durch diesen unglaublichen Vorgang werden auch drei Probleme des Strafverfahrensrechts offenkundig:

1. Für die Hauptverhandlung verweigerte das Innenministerium - trotz mehrfacher detaillierter Gegenvorstellungen des Landgerichts - die Preisgabe der Namen dieser beiden Under-Cover-Agenten. Sie standen somit als Zeugen nicht zur Verfügung. Belastet wurden die beiden Angeklagten daher nur durch einen Zeugen vom Hörensagen, den V-Mann-Führer, der dem Gericht erzählte, was ihm die beiden Under-Cover-Agenten berichtet hatten. Ferner wurde das schriftliche Protokoll einer früheren polizeilichen Vernehmung des Roger verlesen. Solche Beweismittel taugen aber nichts. Dies stellte das Landgericht ausdrücklich fest: "Teile der Aussage erscheinen unglaubhaft." Die Aussagen "klingen hohl, stereotyp und sind nicht von Leben erfüllt". Eine kritische Überprüfung war nicht möglich.
2. Die beiden UCA's verwechselten sich offensichtlich mit James Bond. Strafprozessual zwingend vorgeschriebene Maßnahmen einer soliden Polizeiarbeit wurden sträflich vernachlässigt. Das Landgericht: "Den schlüssigen und plausiblen Einlassungen der Angeklagten steht ein nichtssagendes papierenes Protokoll gegenüber, das aus ebenfalls nicht bekannten Umständen erst sieben Wochen nach der Festnahme der Angeklagten erstellt wurde."
3. Das Landgericht zog schließlich die rechtsstaatlich gebotene Konsequenz. Es stellte fest, daß das Verhalten der UCA's im Fall des Angeklagten L. "die Grenzen rechtsstaatlich gebotener Verhaltensweisen überschritten" hat. Ein sehr zurückhaltender, gleichwohl aber deutlicher Hinweis darauf, daß die beiden Agenten Gesetzesbrecher sind. Die Konsequenz: "Der strafrechtlichen Verfolgung des Angeklagten L. steht ein von Amts wegen zu beachtendes Verfahrenshindernis entgegen. Der staatliche Strafanspruch ist verwirkt, nachdem durch die Tätigkeit des V-Mannes "Roger", die sich aus dem Rechtsstaatprinzip ergebenden Grenzen tatprovokierenden Verhaltens überschritten wurden. Das Strafverfahren gegen den Angeklagten L., der vom polizeilichen Lockspitzel zur Straftat angestiftet wurde, war gemäß Paragraph 260 Absatz 3 StPO durch Urteil einzustellen.

Die Tathandlung des M. war zwar nicht auf rechtsstaatswidriger Weise von den V-Leuten bestimmt, ging aber dennoch auf deren Anstiftung zurück, so daß die Strafe für L. erheblich gemindert wurde.

Schlußbemerkung: Niemand wird sich eine Polizei wünschen, der in einem Gerichtsurteil derartige Vorwürfe gemacht werden. Der vermeintliche Zugewinn an Effektivität der Strafverfolgungsbehörden wiegt den Verlust an Rechtsstaatlichkeit und an Vertrauen zur Polizei bei weitem nicht auf.

(-/20.6.1984/ks/va)

+ + +

